



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

TL Horsetraining – Inh. Tanja Ludwig
Unterer Maueracker 3, 35094 Lahntal

(Stand: 2024)

1. Vertragspartner

Vertragspartner im Sinne dieser AGB: bestehend aus dem Dienstleister TL Horsetraining (Inh. Tanja Ludwig) und dem Kunden (Pferdebesitzer, Reitschüler, Seminarteilnehmer, Coachingklient).

2. Leistungsumfang

TL Horsetraining bietet folgende Leistungen an:

Unterricht (Reiten und Bodenarbeit), Training durch verschiedene Berittvarianten, Seminare, Verladetraining, Mentales Coaching, Turnierbetreuung, Turniervorstellung, Beratung zu Kauf-/Verkauf des Pferdes, Beratung in sonstigen Angelegenheiten (hier auch telefonisch, per E-Mail und Chat).

Alle Dienstleistungen werden mobil, also am Wunschort des Kunden angeboten und in Absprache mit dem Kunden individuell ausgeführt.

Die einzelnen Leistungen und Vereinbarungen sind Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

3. Preise und Zahlung

Alle Preise sind Endpreise inkl. (anteiliger) Anfahrtspauschale. Es gelten die angegebenen Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Änderungen, Neupreisregelungen und Individualpreise werden persönlich abgesprochen. Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste, dem Angebot oder dem Leistungsvertrag enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dazu zählt insbesondere der Beratungsaufwand und Hilfestellungen aller Art außerhalb gebuchter Termine (z.B. via Telefon und Internet). Diese werden extra in Rechnung gestellt.

4. Zahlungsvereinbarungen

Alle gebuchten Einzel-Leistungen (s. Punkt 2, ausgenommen Seminare und stationärer Beritt) sind am Tag des gebuchten Termins in bar zu entrichten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Stationärer Beritt (Teil- oder Vollberitt) ist wie folgt zu entrichten: monatlich zum jeweils 1. in bar oder per Überweisung. Die Unterbringung des Pferdes ist mit dem jeweiligen Pensionsstall gesondert zu verrechnen.

Seminar - Anmeldungen werden erst mit Zahlungseingang der jeweiligen Seminargebühr (Kontoverbindung bitte dem Anmeldeformular entnehmen) gültig.

Die Unterbringung des Pferdes ist mit dem Lehrgangsort gesondert zu verrechnen.

5. Arbeitseinheiten

Eine Arbeitseinheit hat wahlweise 30 min (bei eigenständigem Aufwärmen des Pferdes) oder 60 Minuten bei betreutem Aufwärmen oder intensivem Lehrthema. Coaching, Verladetraining und Turnierbetreuung- und/oder Vorstellung werden individuell nach gültigem Stundensatz vereinbart. Die Zeiten der Seminare sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

6. Absagen / Ausfallentschädigung / Ersatzleistung

Bei Absagen von Terminen aus dem Leistungsumfang Reitstunden, Einzelberitt, Verladetraining, Coaching und sonstigen zeitbasierenden Vereinbarungen, die spätestens bis 24 Stunden vor Terminvereinbarung stattfinden, wird keine Rechnung gestellt. Findet eine Absage innerhalb der 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin – aber noch am Vortag statt, wird eine Ausfallentschädigung von 50% des Endpreises berechnet. Absagen innerhalb der 24 Stunden – aber am Tag des Termins, werden mit 80% des Endpreises berechnet. Der Grund der Absage ist hiervon ungeachtet. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den gebuchten Termin durch eine Ersatzleistung zur selben Zeit (z.B. Pferdemassage, offene Beratung, Theorieeinheit, Equipment-Check, Futteranalyse etc.) zu ersetzen.

Einzigste Ausnahme bildet plötzliches oder nicht vorhersehbares Extremwetter (Sturm, Hagel, Gewitter, Dauer-Starkregen, gefrorene Bodenverhältnisse, Extremhitze *ab 32°C*). Alle anderen Wetterverhältnisse bitte bei Terminvereinbarung beachten und frühzeitig um Terminverschiebung/Umlegung bitten. *Nasse Bodenverhältnisse stellen keinen Absagegrund dar.* Dennoch bietet der Dienstleister auch hier die Möglichkeit, den gebuchten Termin grundsätzlich durch eine Ersatzleistung zur selben Zeit (z.B. Pferdemassage, Beratung, Theorieeinheit, Equipment-Check, Futteranalyse etc.) zu ersetzen.

Das Nicht-Erscheinen zum gebuchten Termin wird zu 100% des Endpreises in Rechnung gestellt.

Absagen von Seminaren werden bis 14 Tage vor Seminarbeginn, ohne Angabe von Gründen, akzeptiert und der Betrag wird vollständig zurückerstattet. Danach ist eine Erstattung nur durch einen Ersatzteilnehmer möglich. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests (auch Tierarzt) wird der gezahlte Betrag vollständig für ein anderes Seminar bei TL Horsetraining gut-geschrieben.

7. Absage seitens des Dienstleisters

Sollte es zur Terminabsage seitens des Dienstleisters kommen, wird der Termin bei nächstmöglicher Gelegenheit nachgeholt.

Bei Absagen von Seminaren werden bereits geleistete Zahlungen gut-geschrieben und zeitnah ein Ersatztermin angeboten.

8. Teilnahmebedingungen an Seminaren

Die Bedingungen des jeweiligen Seminars sind der Ausschreibung zu entnehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Pferdebesitzer trägt die volle Verantwortung für die Gesundheit des Pferdes. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhaftpflichtversicherung bestehen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Jeder Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Anmeldung beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, Weisungen und Anordnungen des Veranstalters. Bei Anmeldung ohne erfolgten Zahlungseingang der Seminargebühr, besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme. Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen. Film- und Fotoaufnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Lehrgangsführer gestattet. Für die Einhaltung dieses Punktes hat der Veranstalter Sorge zu tragen. Die Unterbringung (Box / Paddock) des Pferdes am Seminarort, ist nach Auszug in sauberem Zustand zu verlassen.

9. Seminare durch Fremdveranstalter

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu leisten, dass das Seminar unter geeigneten Bedingungen für den Teilnehmer stattfinden kann. Es muss eine Reithalle zur Verfügung stehen, falls wetterbedingt keine Außenplatznutzung möglich ist. Die Bodenverhältnisse sollten einen guten Zustand aufweisen (während des gesamten Seminars). Es sollte ausreichend geeignete Unterbringungsmöglichkeit für Gastpferde zur Verfügung stehen. Entsprechendes Material wie z.B. Stangen, Pylonen, Hindernisse etc. sollte vorhanden sein.

10. Anwendbares Recht

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Gerichtsstand ist Marburg.